



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/9/27 2004/06/0032

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.09.2005

Index

95/06 Ziviltechniker

Norm

Statut Wohlfahrtseinrichtungen Architekten Ingenieurkonsulenten 2000 §14 Abs1 lita; ZTKG 1994 §31 Abs1 idF 2000/I/056;

Rechtssatz

Die im § 14 Abs. 1 lit. a des Statuts der Wohlfahrtseinrichtungen WE 2000 der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten enthaltenen Voraussetzungen sind kumulativ anzuwenden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004060032.X01

Im RIS seit

04.11.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at